

Im Zuge der Schutzchlorung des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Zweckverbands Wasserversorgung Steinberggruppe sind in den letzten Wochen einige Fragen an die Gemeindeverwaltungen gerichtet worden, die wir zur Information der Bevölkerung nachstehend beantworten möchten.

1. Wie und wo haben wir die Verunreinigungen entdeckt?

Die Auffälligkeiten wurden bei Wasserproben aufgrund von Starkregenereignissen und Hochwasser der Iller in Teilen des Trinkwassernetzes festgestellt.

2. Wie oft finden routinemäßige Wasserproben statt? Was und wo wird dabei kontrolliert?

Die routinemäßigen Wasserproben finden 14-mal im Jahr statt. Durch das Überwachen der Brunnenwasserstände und der Iller auf Hochwasserspitzen, werden hier bei Bedarf zusätzliche Wasserproben veranlasst und entnommen. Die Untersuchungen werden in einem zertifizierten Fachlabor durchgeführt und ausgewertet. Eine Trinkwasseranalyse ist online auf der Website der Mitgliedsgemeinden zu finden.

3. Was heißt „bakteriologische Auffälligkeit“? Um welche Bakterien handelt es sich? Wie sind diese ins Trinkwasser gelangt?

Es handelt sich um coliforme Umweltkeime, nicht-fäkalen Ursprungs. Diese finden sich in der Natur auf natürliche Art und Weise, z. B. im Boden und an Pflanzen und werden fälschlicherweise schnell mit Escherichia Coli (E.Coli-Bakterien) verwechselt. Anders als E-Coli-Bakterien haben coliforme Keime aber nicht etwas mit fäkaler Verunreinigung zu tun, sondern sind lediglich ein Hinweis auf eine allgemeine biologische Verunreinigung und stellen nicht zwingend eine Gesundheitsgefährdung dar, sie dienen im Trinkwasser als Indikator das Wasser nicht ausreichend gefiltert ist. Durch Hochwasser und Starkregen ist die natürliche Filterwirkung des Bodens beeinträchtigt und es werden Maßnahmen zur Desinfektion eingeleitet. Mit einer vorsorglichen Schutzchlorung des Trinkwassers wird einem potentiellen Risiko entgegengewirkt und die Trinkwasserverordnung eingehalten.

4. Wie viel Chlor wird nun zugegeben?

Aktuell werden im Wasserwerk sehr geringe Konzentration von 0,1 mg freies Chlor/Liter Wasser zugegeben, wovon tatsächlich beim Verbraucher noch sehr viel weniger ankommt, da die Chlorkonzentration im Netz sukzessive ausgezehrt wird. Der gesetzliche Grenzwert liegt bei 0,3 mg freies Chlor/Liter (Trinkwasserverordnung). Durch die Zugabe von 0,1 mg/l wird eine einwandfreie bakteriologische Qualität des Trinkwassers garantiert. Zur Veranschaulichung des Chlorgehalts: 1.000 Liter Wasser (Inhalt von rund zehn Badewannen) beinhalten einen einzigen Tropfen Chlor.

5. Kann man das Wasser bedenkenlos trinken/damit kochen? Auch Schwangere, Babys, Tiere?

Ja, das Wasser kann bedenkenlos konsumiert werden, es besteht keine gesundheitliche Gefährdung für Menschen und Tiere (ausgenommen davon sind Aquarienfische, die empfindlich auf Chlor reagieren können).

6. Welche Gemeinden sind von der Schutzchlorung betroffen?

Betroffen ist das ganze Versorgungsnetz und damit auch alle kommunalen Leitungen im Verbandsgebiet sowie alle Haushalte, die über einen Anschluss an das Trinkwassernetz verfügen.

7. Wird das Wasser derzeit nun häufiger kontrolliert?

In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt wurde das Trinkwasser sehr engmaschig an 7 verschiedenen Messstellen beprobt. Durch die Maßnahme der Schutzchlorung und die guten Wasserproben werden zur Zeit noch 2-mal wöchentlich bakteriologische Wasserproben entnommen.

Die Schutzchlorung kann eingestellt werden, wenn das Trinkwasser eine gewisse Zeit keine Auffälligkeiten mehr aufweist und auch keine weiteren Beeinträchtigungen erwartet werden.

Technische Leitung und Verbandsverwaltung
des ZV WV Steinberggruppe